

# Sportordnung der BTSG Mönchengladbach e.V.

## 1. Trainingsbetrieb

### a) Regelung des Trainingsbetriebs

Der Trainingsbetrieb wird durch einen Trainingsplan geregelt.

Darin ist festgelegt, wo, wann und zu welchen Zeiten Gruppentraining stattfindet. Die Zeiten für das freie Training (z.B. Standard/Latein) sind durch den Trainingsplan geregelt.

### b) Trainingskleidung

Die Trainingskleidung kann beliebig sein, jedoch wird für Herren eine lange Stoffhose und ein einfarbiges Oberteil empfohlen. Die Tanzflächen dürfen ausschließlich mit Tanzschuhen betreten werden. Schuhe sind nur an speziellen „Kratzkisten“ aufzurauen.

### c) Gruppen

Ordentliche Mitglieder werden in verschiedene Gruppen eingeteilt.

Dabei werden eigene Wünsche, aber auch die Einschätzung der Cheftrainerin und des Trainers berücksichtigt. Ausschlaggebend sind das Lernvermögen und die Lerngeschwindigkeit. Um einer Trainingsgruppe zugeteilt zu werden, ist es Voraussetzung, dass das Mitglied zielgerichtet, entweder auf das DTSA oder die Teilnahme an Wettbewerben, hintrainiert.

### d) Training in den Ferienzeiten

Während der Ferienzeiten ist möglicherweise ein Teil der uns zur Verfügung stehenden Räume nicht zugänglich. Soweit Räume auch während der Ferien zugänglich sind, wird der Vorstand nach Möglichkeit in diesen Räumen ein freies Training für alle Gruppen ermöglichen, ggf. auch unter Begleitung durch die Cheftrainerin bzw. die Trainer.

## 2. Einteilung / Anmeldung

### a.) für BSW-Paare

Die Einteilung und der erste Start ist mit der Cheftrainerin abzustimmen.

BSW-Paare werden aufgeteilt in:

BSW-Meister-Klasse

BSW-Newcomer

Die Paare der BSW-Meister-Klasse nehmen an BSW-Turnieren teil. Zusätzlich zu den Trainingsstunden mit der Cheftrainerin wird das selbstständige trainieren innerhalb eines freien Trainings vorausgesetzt.

Die Paare der BSW-Newcomer bereiten sich auf die Teilnahme an einem BSW-Turnier vor, und erlernen das selbstständige trainieren innerhalb eines freien Trainings.

Paare, die bei uns trainieren, müssen ab Beginn ihrer Mitgliedschaft, für die BTSG Mönchengladbach starten. Ausnahmen regelt der Vorstand.

### b) für DTSA-Paare

Paare, die einer DTSA-Gruppe beitreten, können an einer DTSA-Abnahme im Verein teilnehmen, soweit die Abnahme mindestens ein Jahr nach dem Beitritt erfolgt.

### c) Anmeldung zu BSW-Wettbewerben

Die Anmeldung zu BSW-Wettbewerben erfolgt durch den Mannschaftskapitän / Sportkoordinator. Dieser ermittelt, gemeinsam mit der Cheftrainerin, welche Paare für eine Teilnahme in Frage kommen, sowie welche Tänze getanzt werden.

### d) Anmeldung zu BSW-Wettbewerben außerhalb der vereinseigenen Mannschaften

Paare, die an BSW-Wettbewerben teilnehmen wollen, mit der Absicht, sich anderen Mannschaften zulösen zu lassen, sollten dies mit dem Mannschaftskapitän / Sportorganisator absprechen.

### e) Anmeldung zu DTSA-Abnahmen

Die Anmeldung erfolgt durch den Sportkoordinator. Paare, die an einer DTSA-Abnahme außerhalb des Vereins teilnehmen wollen, haben dies mit der Cheftrainerin abzusprechen.

#### **f) Wettbewerbsergebnisse/DTSA-Abnahmen**

Paare, die im Namen der BTSG Mönchengladbach starten, stimmen mit dem Start zu, dass Ergebnisse des Wettbewerbs bzw. DTSA-Abnahme mit ihrem Namen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Bild in den Sozialen Medien, in den örtlichen Presseorganen und auf der Webseite des Vereins erfolgen.

Wünschenswert ist, dass Paare dem Pressewart für die Pressearbeit eigene Fotos zur Verfügung stellen, da die Nutzung von Veranstalter- oder Profifotografen ohne deren Genehmigung nicht erlaubt ist.

### **3. Vereinseigene Veranstaltungen**

#### **Mitarbeit**

Zur erfolgreichen Durchführung von Veranstaltungen innerhalb des Vereins wie DTSA-Abnahmen oder BSW-Wettbewerbe sind alle Paare, die nicht starten, gehalten, sich für aktive Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeit erfolgt, wie auch die Vorstandstätigkeit, ehrenamtlich und ohne Entgelt. Von mitarbeitenden Vereinsmitgliedern wird für die Veranstaltung kein Eintrittsgeld erhoben.

### **4. Allgemeines**

#### **a) Pflege der Trainingsräume**

Die Räume sind pfleglich zu behandeln. Sollten Schäden an den Räumen oder dem Mobiliar festgestellt werden, so ist dies unverzüglich, nach Möglichkeit vor Beginn des Trainings, dem Vorstand mitzuteilen.

Bei Beendigung des Trainings hat der letzte, der den Raum verlässt, darauf zu achten, dass Fenster und Türen geschlossen sind. Sollten andere Regeln gelten, wird das vom Vorstand mitgeteilt.

#### **b) Teilnahme an Workshops und Kursen**

Solltet ihr einmal an o.g. Stunden nicht teilnehmen können, so gebt uns bitte 48 Stunden vorher Bescheid (telefonisch, per Mail, WhatsApp)

#### **c) Privatstunden**

Auch für Privatstunden bitten wir darum uns 48 Stunden vorher Bescheid zugeben.

Wird die Privatstunde zu spät abgesagt und kann nicht neu vergeben werden, so bitten wir um euren Verständnis, dass wir euch die Kosten für diese Stunde in Rechnung stellen werden.

Mönchengladbach, den 19.07.2023

Der Vorstand